



Staatliche Regelschule Blankenhain

Tel: 036459 / 62396



Hygienekonzept – letzte Aktualisierung: 30.11.2020 –

Gültigkeit: ab 01.12.2020
Eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (GELB)

Hygienemaßnahmen und Gesundheitsschutz:

Es ist ein erhöhter Schutz von Lehrerinnen und Lehrern und / oder Schülerinnen und Schülern mit einem hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf, gegebenenfalls durch einen Wechsel vom modifiziertem Präsenzunterricht mit häuslichem Lernen notwendig.

Dazu wird der Unterricht in festen Lerngruppen ohne Austausch und ohne Kontakt zwischen den Gruppen festgelegt und in den höheren Klassenstufen auf eine ständige Einhaltung des Abstandsgebotes auch während des Unterrichts geachtet.

Wo sich der Abstand nicht einhalten lässt, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung¹ zu tragen.

Auch sind Kontakte und Wechsel zwischen den Gruppen zu vermeiden;

Die Maßnahmen des erhöhten Infektionsschutzes und die räumlichen und personellen Ressourcen führen dazu, dass nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler im vollen Umfang im Präsenzunterricht beschult werden können. Es erfolgt ein Wechsel zwischen modifiziertem Präsenzunterricht und häusliches Lernen in den Klassen 7 – 10.

Hinweise zu einzelnen Unterrichtsfächern, Wettbewerben, Konferenzen

→ **Sportunterricht, schulsportliche Wettbewerbe**

Sportunterricht wird in festen Gruppen, möglichst kontaktlos und unter Einhaltung des für die jeweilige Sportstätte geltenden Hygieneplans durchgeführt.

Es sind insbesondere für Mannschaftssportarten Wettbewerbsformen zu wählen, die kontaktlos sind (z.B. Technikparcours in Ballsportarten), oder Fernwettkämpfe zu organisieren. Kontaktfreie Wettkämpfe in Einzelsportarten können durchgeführt werden.

→ **Musikunterricht**

Im Musikunterricht ist Singen (Einzelgesang, Duett, Chor, ...) nur in ausreichend großen Räumen unter prinzipieller Wahrung des Mindestabstands von 1,50 m oder im Freien erlaubt. Der Instrumentalunterricht mit Aerosol-Emissionen ist auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß (Einzelunterricht) einzuschränken. Es sind ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten. Es ist ganz besonders darauf zu achten, dass regelmäßig gelüftet wird.

→ **Konferenzen, Beratungen und Versammlungen**

Konferenzen, Beratungen und Versammlungen des schulischen Personals können unter Einhaltung des Mindestabstandes stattfinden. Notwendige Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien können durchgeführt werden. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes ist zu achten. Nach Möglichkeit sollen im Sinne des erhöhten Infektionsschutzes für Konferenzen, Beratungen und Versammlungen entsprechend größere Räume gewählt werden.

Alle Maßnahmen des Lernens am anderen Ort, einschließlich der Berufsorientierung sowie Projekte und Arbeitsgemeinschaften mit schulfremden Personen, sind ausgesetzt.

¹ Als MNB können neben Masken auch Schals und andere Tücher verwendet werden.